



CDU-Stadtratsfraktion
Johannes Kabs | St.-Markus-Straße 13 a | 67346 Speyer

Speyer, den 03.08.2025

Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Anfrage zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen – Beispielhaft Obere Langgasse und Landwehrstraße (Höhe Friedhof)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Stadtratsfraktion bittet darum, folgenden Punkt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 04.09.2025 aufzunehmen und durch die Verwaltung zu beantworten:

Seit vielen Jahren erreichen uns aus unterschiedlichen Stadtteilen Hinweise auf unsichere Querungssituationen im öffentlichen Verkehrsraum – insbesondere von älteren Menschen, Eltern mit Kindern und mobilitätseingeschränkten Personen. Wiederholt wird der Wunsch geäußert, durch die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) die Sicherheit und Sichtbarkeit des Fußverkehrs im Stadtgebiet zu erhöhen.

Besondere Aufmerksamkeit erfahren derzeit zwei konkrete Stellen:

- Die Obere Langgasse, die aufgrund der Nähe zu Schulen, Pflegeeinrichtungen und einem Seniorenzentrum eine stark frequentierte Querungsstelle darstellt,
- sowie die Landwehrstraße in Höhe des Friedhofs, an der regelmäßig viele Friedhofsbesucherinnen und -besucher beobachtet werden.

Vor dem Hintergrund der Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), mit der u. a. die Mindestanzahl an Querenden abgeschafft und die Anforderungen zur Feststellung einer besonderen Gefahrenlage gelockert wurden, sehen wir die Notwendigkeit, städtischerseits alle potenziell geeigneten Querungsstellen im Stadtgebiet systematisch neu zu bewerten. Dabei sollten insbesondere die Belange des Fußverkehrs sowie die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen berücksichtigt werden.

Die CDU-Stadtratsfraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung die Novellierung der StVO und VwV-StVO bereits ausgewertet und in ihre Planungs- und Bewertungsgrundlagen integriert?
2. Plant die Verwaltung, auf Basis der neuen Rechtslage eine grundsätzliche Überprüfung des Stadtgebiets auf geeignete Stellen für Fußgängerüberwege vorzunehmen?
3. Inwieweit eignen sich nach Einschätzung der Verwaltung die Obere Langgasse und die Landwehrstraße (Höhe Friedhof) als erste Anwendungsfälle zur Umsetzung der neuen Bewertungskriterien?
4. Wurden in den genannten Bereichen nach Inkrafttreten der Novellierung neue Verkehrszählungen oder Gefährdungsanalysen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Ist die Verwaltung bereit, kurzfristig eine erneute Prüfung zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen an diesen beiden Standorten durchzuführen?
6. Welche allgemeinen Kriterien legt die Verwaltung derzeit bei der Entscheidung über die Einrichtung eines Zebrastreifens zugrunde?
7. Wie bewertet die Verwaltung die genannten Standorte im Hinblick auf die Belange älterer Menschen, Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität?
8. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Oberen Langgasse und in der Landwehrstraße (Höhe Friedhof) zeitnah zu verbessern?
9. Wann ist mit ersten Entscheidungen bzw. Umsetzungsschritten hinsichtlich neuer Fußgängerüberwege zu rechnen – insbesondere an den genannten Beispielen?

Die CDU-Stadtratsfraktion sieht in der Überprüfung dieser beiden konkreten Querungsstellen einen sinnvollen Auftakt für eine stadtweite Bewertung und bittet die Verwaltung, dies auch als solches einzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Johannes Kabs
Fraktionsvorsitzender

Michael Wagner
Mitglied des Landtages
Stadtrat